

FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Immobilie liegt innerhalb des Fördergebietes (s. Karte)
- Es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- Die Maßnahme muss allen öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen



FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Die Bestimmungen der städtischen Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm sind bei der Umsetzung einzuhalten
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre
- Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen sowie Mieter*innen mit Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr hinsichtlich Gestaltung, Umfang usw. abgestimmt werden
- Genehmigungen z.B. zum Denkmalschutz sind unabhängig von der Förderung einzuholen

KONTAKT

Beratung zum Hof- und Fassadenprogramm und Unterstützung bei der Antragstellung

Offene Sprechstunde:
Dienstag 11 bis 13 Uhr
Donnerstag 13 bis 15 Uhr
sowie nach Vereinbarung

0208 / 455-6115

info@team-innenstadt.de
www.team-innenstadt.de

Schloßstraße 28-30
45468 Mülheim an der Ruhr



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr

Herausgeberin: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 04/2023



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADEN- PROGRAMM



team/
Innenstadt

PROGRAMM INFOS

Private Immobilien prägen mit ihren Fassaden, Gärten und Innenhöfen entscheidend das Stadtbild und die Wohnqualität. Als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen vergibt die Stadt Mülheim an der Ruhr finanzielle Zuwendungen zur Gestaltung.

WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung des Stadtbilds sowie des Gewerbe- und Geschäftsstandortes
- Eine nachhaltige Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes für die Anwohner*innen
- Ein Anreiz für private Immobilieneigentümer*innen in ihre Immobilie zu investieren

FÖRDERKONDITIONEN

- Die Fördermittel sind als Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden. Kein Darlehen!
- Der Zuschuss beträgt im Idealfall bis zu 40 % der förderfähigen Kosten
- Der Höchstbetrag für die Gesamtförderung auf einem Grundstück liegt bei 75.000 Euro (brutto). Diese setzt sich zusammen aus je 25.000 Euro (brutto) für eine Fassadengestaltung, eine Dachbegrünung und eine Hofgestaltung

IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

- 1. Beratung durch das team/Innenstadt**
Vereinbaren Sie mit dem team/Innenstadt einen Termin an Ihrer Immobilie. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit Ihrer Maßnahme. Bei gestalterisch anspruchsvollen Fällen berät Sie nach Vereinbarung auch der Quartiersarchitekt zum Umgang mit Ihrer Immobilie.
- 2. Angebotseinholung**
Holen Sie ein Angebot pro Gewerk ein. Bei über 25.000 Euro (netto) an Maßnahmenkosten je Gewerk sind drei Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachbetrieben einzuholen.
- 3. Antragstellung**
Zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular benötigt das team/Innenstadt darüber hinaus die Kopie Ihres Personalausweises und ggf. weitere Dokumente. Auch hier berät und unterstützt das team/Innenstadt.
- 4. Bewilligung**
Nach Prüfung des Antrags wird die entsprechende Zuwendung durch die Stadtverwaltung bewilligt. Der Förderbescheid erhält auch mögliche Auflagen und Nebenbestimmungen. Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf vor Erhalt des Bescheides nicht begonnen werden!
- 5. Auszahlung des Zuschusses**
Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme, erfolgter baulicher Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Renovierung, farbliche Gestaltung und Restaurierung von Fassaden
- Reparatur und Erneuerung von Stuck oder Fassadenornamenten
- Fassadenreinigungen
- Entfernung/Austausch/Erneuerung von Krag-/Vordächern und Werbeanlagen
- Lichttechnische Inszenierung stadtbildprägender Fassaden
- Gestaltung von Gärten, Garagen-/Innenhöfen, Vorgärten und Zuwegungen unter Beachtung ökologisch nachhaltiger Aspekte
- Schaffung von Grün- und Gartenflächen durch Entsiegelungen
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen



WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Energetische Maßnahmen z.B. Dämmung, Austausch Fenster und Türen
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien, Vorschriften und/oder Förderprogrammen (z.B. KfW-Bank, NRW-Bank, Denkmalschutz) gefördert werden können